

Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Abteilung I/11
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Per Mail an:

post.i11@bmwfw.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom BMWFW-96.115/0023-I/11/2015	Unser Zeichen, Sachbearbeiter Up/151/Hü/NK DI Claudia Hübsch	Durchwahl 3007	Datum 07.09.2015
--	--	-------------------	---------------------

Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, mit der die Eichvorschriften für Elektrizitätszähler, elektrische Tarifgeräte und Zusatzeinrichtungen, die Eichvorschriften für Gaszähler und Mengenumwerter, die Eichvorschriften für Geräte zur Messung von Längen und deren Kombinationen (Längenmessgeräte, Flächenmessgeräte sowie mehrdimensionale Messgeräte), die Eichvorschriften für Messanlagen für die kontinuierliche und dynamische Messung von Flüssigkeiten außer Wasser, die Eichvorschriften für verkörperte Längenmaße (Handelslängenmaße, Peilbänder und -stäbe sowie Tankbandmaße), die Eichvorschriften für Mengemessgeräte für thermische Energie für flüssige Energieträger (Wärmezähler, Kältezähler), die Eichvorschriften für Wasserzähler, die Eichvorschriften für Taxameter, die Eichvorschriften für selbsttätige Waagen und die Eichvorschriften für nichtselbsttätige Waagen geändert werden (NLF-Eichvorschriften-UmsetzungsV)

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKÖ bedankt sich für die Übermittlung des Verordnungsentwurfes.

Die österreichische Wirtschaft hat keinen Einwand gegen den gegenständlichen Entwurf.

Freundliche Grüße


Univ.Doz.Dr.Mag. Stephan Schwarzer
Abteilungsleiter